

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 1. Oktober 2019

## shineLIGHT GmbH

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage für alle Verträge über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen durch die shineLIGHT GmbH an Ihre Kunden.

1.2 Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch die shineLIGHT GmbH wirksam.

### 2. Angebot & Preise

2.1 Angebote der shineLIGHT GmbH erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.

2.2 Sämtliche Waren und Dienstleistungen verstehen sich Netto in CHF exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

2.3 Auf Leuchten und Leuchtmittel werden vorgezogene Recycling Gebühren (vRG) erhoben. Es gilt die im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages jeweils aktuelle vRG-Tarif- und Geräterliste der Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS), die unter [www.slrs.ch](http://www.slrs.ch) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

2.4 Die offerierten Preise basieren auf den Kosten des Verkäufers zum Zeitpunkt des Angebots. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöhen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

2.5 Die Lieferfristen werden im Angebot jeweils aufgeführt. Diese Lieferfristen stellen unverbindliche Lieferzeiträume dar und erfolgen nach bestem Wissen.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer dem Kunden nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung zustellt oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Kunde innerhalb eines Arbeitstages beanstanden kann.

3.2 Nicht als Vertragsschluss gilt hingegen die Bestätigung des Verkäufers betreffend Erhalt bzw. Eingang einer Bestellung.

3.3 Besondere Anweisungen des Kunden wie bspw. Lieferwünsche, Termine, Rabatte usw. gelten als nebensächliche Anregungen des Kunden. Sie werden nur Vertragsbestandteil, wenn Sie vom Verkäufer im Rahmen der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich anerkannt werden.

3.4 Nach Vertragsschluss sind Änderungen der Bestellung durch den Kunden nur mit Zustimmung des Verkäufers möglich. Bei Sonderanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen. Bei Stornierungen von Bestellungen verpflichtet sich der Kunde, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche mit 25% des vereinbarten Preises den Verkäufer für Umtriebe und entgangenem Gewinn zu entschädigen.

3.5 Treten nach Vertragsschluss Ereignisse ein, welche die Erfüllung des Vertrages zu den vereinbarten Bedingungen nicht mehr kostendeckend ermöglichen oder die Erfüllung dem Verkäufer überhaupt unmöglich machen, steht es dem Verkäufer frei, vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Lieferung, Verpackung und Prüfung der Waren

4.1 Die shineLIGHT GmbH bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern. Alle Lieferungen werden an das Lager des Käufers oder an eine vorgängig bestimmte Adresse geliefert. Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Käufer stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung. Die Art der Lieferung ist abhängig vom Gewicht und kann durch unterschiedliche Dienstleister erfolgen.

4.2 Der Käufer hat die angelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Es gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers oder Bevollmächtigten des Käufers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden abgeliefert worden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Käufers. Die Gefahr geht somit auf den Käufer über, sobald die shineLIGHT GmbH die Ware dem Versandunternehmen übergeben hat.

4.3 Minder- oder Falschlieferungen sowie Mängel können nur innerhalb von 7 Tagen nach Ankunft der Warenlieferung schriftlich beanstandet werden. Transportschäden und Sachschäden an der gelieferten Ware müssen unverzüglich bei shineLIGHT GmbH angemeldet werden. Zu spät beanstandete Schäden können nicht mehr bearbeitet werden. Die Verpackung muss zur Begutachtung bereitgehalten werden. Transportschäden sind umgehend beim Spediteur direkt anzumelden.

4.4 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Käufers.

### 5. Musterleuchten

5.1 Musterleuchten werden für Beleuchtungsproben für höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt. Diese sind fristgerecht, originalverpackt, in vollständigem und neuwertigem Zustand zu retournieren. Innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden auch Leuchten verrechnet, die vom Käufer abgeändert oder beschädigt wurden.

5.2 Musterleuchten, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden verrechnet, wenn kein entsprechender Lieferungsantrag erteilt wird.

### 6. Rücksendungen

6.1 Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen, wobei die Ware in jedem Fall franko nach Ennetmoos zurückzusenden ist.

6.2 Es werden nur originalverpackte Produkte zurückgenommen. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden verrechnet. Fehlende Teile wie Fluoreszenzröhren, Befestigungsmaterial, Originalverpackung usw. werden verrechnet.

6.3 Sonderanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle, konfigurierte Leuchten sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.

6.4 Material in gutem Zustand wird höchstens zu 80% des Netto-Warenwertes oder unter Abzug von mindestens CHF 20.00 für Kontrollen und administrative Bearbeitung gutgeschrieben.

### 7. Garantie

7.1 Die Garantie für Leuchten und Konverter beträgt grundsätzlich 24 Monate nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Lieferanten zurückzuführen sind, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen. shineLIGHT GmbH behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruchs nach Produktprüfung selbst zu entscheiden. Bei begründetem Garantieanspruch werden nach Wahl von shineLIGHT GmbH mangelhafte Teile instandgesetzt, durch einwandfreie Teile ersetzt oder eine Ersatzlieferung vorgenommen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LEDs beträgt die Nennausfallrate 0.4% pro 1000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen nicht anders definiert sind. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemässen mechanischen oder anderen Belastungen ausgesetzt sein. Der Lichtstromrückgang bei LED Modulen ist bis zu einem Wert von 0.8% pro 1000 Betriebsstunden normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

7.2 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Konverter, oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.

7.3 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen, oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften des Lieferanten nicht eingehalten worden sind.

7.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Konverter, welche nach Konstruktion oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Änderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

7.5 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material verpackt franko zu shineLIGHT GmbH gestellt wird.

### 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

8.2 Andere Zahlvereinbarungen sind schriftlich zu vereinbaren.

8.3 Aufträge mit einem Warenwert über CHF 20'000.- werden wie folgt fakturiert:

- 40% bei Auftragserteilung
- 30% bei Lieferbereitschaft
- 30% bei Auslieferung oder spätestens 30 Tage nach Lieferbereitschaft

### 9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständiger Bezahlung Eigentum von shineLIGHT GmbH.

### 10. Nebenabreden

Andere Vereinbarungen als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind.

### 11. Obligationrecht

Soweit diese Allgemeine Geschäftsbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Ausschliesslicher Erfüllungsort für den Käufer und für die shineLIGHT GmbH ist Ennetmoos.

12.2 Gerichtsstand ist Ennetmoos. Die shineLIGHT GmbH behält es sich vor, den Käufer nach ihrer Wahl auch an dessen Geschäftssitz oder an einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.